

## **Handreichung zur Umsetzung der Säule II für die öffentlichen Schulen: Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung**

Die Chancenbudgets der Programmsäule II eröffnen den teilnehmenden Schulen Gestaltungsspielräume und ermöglichen bedarfsgerechte und passgenaue Lösungen für die konkreten Herausforderungen vor Ort. Diese Handreichung gibt Ihnen Orientierung für die Nutzung Ihres Chancenbudgets in Verbindung mit NEO Niedersachsen.

### **Wie hoch ist das Chancenbudget meiner Schule?**

Jeder Startchancen-Schule wird jährlich ein fester Sockelbetrag in Höhe von 40.000 Euro zugewiesen. Dieser Betrag bleibt jedes Jahr gleich und ermöglicht damit eine verlässliche Planung für die Verausgabung dieser Mittel. Hinzu kommt - ebenfalls jährlich - eine flexible Zuweisung, die sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, also an der Schulgröße orientiert. Dieser Betrag wird in jedem Jahr neu berechnet und variiert je nachdem, wie hoch der benötigte Vorwegabzug für landesweite Maßnahmen ist. Zu Programmstart liegt der Betrag bei rund 50 Euro pro Schülerin bzw. Schüler. Budgetreste aus dem Vorjahr werden vollständig in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Für die Schulen in freier Trägerschaft gibt es für die Säule II Fördergrundsätze mit vergleichbaren Beträgen.

### **Wie kann ich Maßnahmen beantragen und abwickeln?**

Die Zuweisung der Chancenbudgets erfolgt - genau wie die Planung, Genehmigung und Abrechnung von Maßnahmen - mittels der webbasierten Fachanwendung NEO Niedersachsen, die zu diesem Zweck derzeit in mehreren Modulen programmiert wird. Mit jeder Ausbaustufe stehen mehr Möglichkeiten in NEO Niedersachsen zur Verfügung, es werden aber immer auch Übergangslösungen angeboten, so dass Sie schon jetzt mit der Planung und Umsetzung von Maßnahmen starten können. Im ersten Modul können Maßnahmen vereinbart werden, im zweiten Modul, das voraussichtlich ab Ende April 2025 nutzbar sein wird, können Personalmaßnahmen erfasst werden und Abrechnungen erfolgen. Diese Handreichung wird fortlaufend aktualisiert, sobald neue Module in NEO Niedersachsen nutzbar sind, die jeweils aktuelle Version ist auf dem Bildungsportal zu finden.

Für die technische Umsetzung liegt Ihnen die Handreichung „Technische Handreichung NEO Niedersachsen“ (siehe Anlage) vor, hier sind auch die Kontaktdaten des Support-Teams genannt. Sollte die Abwicklung über NEO Niedersachsen in Ihrer Schule noch nicht funktionieren, können Sie in diesen Ausnahmefällen Ihre Maßnahmenplanung inkl. Kostenkalkulation auch per E-Mail zur Freigabe an Ihre schulfachliche Dezernentin bzw. Ihren schulfachlichen Dezernenten senden. In diesen Fällen ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahme später in NEO Niedersachsen nachgetragen wird und die Kosten durchgängig im Blick behalten werden. Die Verantwortung liegt hier bei der Schulleitung.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung über die Chancenbudgets der Programmsäule II setzt voraus, dass Sie sich in Ihrer Schulgemeinschaft über Ziele im Sinne des Startchancen-Programms verständigt und diese in einer entsprechenden Vereinbarung mit Ihrem schulfachlichen Dezenten bzw. Ihrer Dezentin festgehalten haben. Ein solcher Zielvereinbarungsprozess wird derzeit vorbereitet und soll ab dem Schuljahr 2025/2026 greifen. Wir sehen hier ein schlankes Verfahren vor, dass sich gut in Ihre üblichen Schulentwicklungsprozesse einpflegen lassen wird. Sie haben allerdings schon jetzt die Möglichkeit, Maßnahmen über NEO Niedersachsen zu planen und umzusetzen, auch ohne dass bereits eine entsprechende Zielvereinbarung vorliegt. Dabei gehen Sie wie folgt vor:

- Nach schulinterner Bestandsaufnahme: Ziele im Sinne des SCP formulieren und innerhalb der Schulgemeinschaft abstimmen
- Ab Schuljahr 2025/2026: Festhalten dieser Ziele in einer Zielvereinbarung (im BBS-Bereich bereits im 2. Schulhalbjahr 2024/2025)
- Maßnahmenplanung über NEO Niedersachsen (Zielkategorien und Beispiele für mögliche Maßnahmen siehe Anlage)
- Freigabe der Maßnahme durch den schulfachlichen Dezenten bzw. die schulfachliche Dezentin über NEO Niedersachsen
- Durchführung der Maßnahme
- Voraussichtlich ab Ende April 2025: Abrechnung über NEO Niedersachsen (Sollten Zahlungstermine in Einzelfällen bereits vor Ende April 2025 liegen, senden Sie die Rechnung bitte zusammen mit anliegendem Abrechnungsformular per Mail an [startchancen@rlsb-lg.niedersachsen.de](mailto:startchancen@rlsb-lg.niedersachsen.de). Sobald das Abrechnungsmodul zur Verfügung steht, müssen auch bereits vom Fachbereich Startchancen beglichene Rechnungen in NEO Niedersachsen hochgeladen werden, da über NEO Niedersachsen die Berichte für den Bund generiert werden.)

In jeder Phase dieses Prozesses können Sie Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen. Wenden Sie sich bei Bedarf gerne an die/den Beauftragte/n Ihres RLSB:

RLSB Braunschweig: [stabsstelle-scp@rlsb-bs.niedersachsen.de](mailto:stabsstelle-scp@rlsb-bs.niedersachsen.de)

RLSB Hannover: [stabsstelle-scp@rlsb-h.niedersachsen.de](mailto:stabsstelle-scp@rlsb-h.niedersachsen.de)

RLSB Lüneburg: [stabsstelle-scp@rlsb-lg.niedersachsen.de](mailto:stabsstelle-scp@rlsb-lg.niedersachsen.de)

RLSB Osnabrück: [stabsstelle-scp@rlsb-os.niedersachsen.de](mailto:stabsstelle-scp@rlsb-os.niedersachsen.de)

Für den BBS-Bereich wenden Sie sich bitte landesweit an die Stabsstelle im RLSB Osnabrück.

### **Welche Maßnahmen können finanziert werden?**

Ganz grundsätzlich lässt sich festhalten, dass im Rahmen der Chancenbudgets vieles möglich ist. Das Portfolio an finanzierbaren Maßnahmen ist vielfältig, entsprechend der Bandbreite der Ziele des Startchancen-Programms. Es gelten die üblichen Vorgaben des Vergaberechts. Eine an das

Orientierungspapier der Bund-Länder-Vereinbarung angelehnte Übersicht der Zielkategorien mit Beispielen für mögliche Maßnahmen finden Sie in der Anlage zu dieser Handreichung. Wenn Sie eine Maßnahme in NEO Niedersachsen planen, werden Sie aufgefordert, eine an das Orientierungspapier angelehnte Zielkategorie auszuwählen, z. B. die Stärkung der Basiskompetenzen oder die Professionalisierung des Personals. Bitte geben Sie auch kostenfreie Maßnahmen in NEO Niedersachsen ein, damit sie in der Auswertung des Programms berücksichtigt werden können.

Und auch, wenn Ihnen etwas einfällt, das sich nicht unter die dort aufgeführten Aspekte fassen lässt, Sie aber dennoch in der Erreichung Ihrer Ziele unterstützt: Bis zu einem Drittel Ihres Chancenbudgets können Sie auch für Maßnahmen verwenden, die nicht im Orientierungspapier aufgeführt sind, aber dennoch auf die Programmziele einzahlen. Die Beantragung solcher Maßnahmen wird mit einer späteren Ausbaustufe von NEO Niedersachsen möglich sein, derzeit wählen Sie bitte noch aus den vorgegebenen 28 Kategorien aus.

Bitte beachten Sie in Ihrer Planung, das gemäß Erlass zum Startchancen-Programm während der zehnjährigen Programmlaufzeit auf jeden Fall Ziele und Maßnahmen zu den Bereichen Basiskompetenzen Mathematik, Basiskompetenzen Deutsch bzw. Sprachbildung sowie Persönlichkeitsstärkung bearbeitet werden müssen. Über eine schulspezifische Schwerpunktsetzung sowie über Zeitpunkt und Reihenfolge der Umsetzung entscheidet die Schule in eigener Verantwortung.

### **Kann ich über die Säule II auch Personalmaßnahmen finanzieren?**

Personalmaßnahmen sind im Startchancen-Programm grundsätzlich in der Säule III verortet. Aber auch über die Chancenbudgets der Säule II kann nichtlehrendes Personal finanziert werden, sofern diese Maßnahme auf die Ziele des Programms einzahlt und ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Vorrangig sollten pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden, die unter die Regelungen des Erlasses „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen“ fallen. Im Bereich der allgemein bildenden Schulen obliegen die dienstrechtlichen Befugnisse für das gesamte nichtlehrende Personal den RLSB, daher werden die gewünschten Personalmaßnahmen von diesen umgesetzt. Im Bereich der berufsbildenden Schulen obliegt dies den Schulen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, unabhängig von der Notwendigkeit der Zielvereinbarungen mit dem jeweils zuständigen RLSB. Generell ist zu beachten, dass sämtliche Stellen, die aus der Säule II finanziert werden, ebenso wie Stellenausschreibungen für einzustellendes Personal in Säule III über das Portal Eis-Online-NileP öffentlich auszuschreiben sind.

Mit der Meldung und Umsetzung von Personalmaßnahmen kann voraussichtlich Ende April begonnen werden. Aktuell werden hierfür die Voraussetzungen sowohl auf administrativer als auch auf technischer Ebene geschaffen. Die RLSB informieren Sie rechtzeitig über den Maßnahmenstart und den konkreten Ablauf des Verfahrens zur Umsetzung von entsprechenden Personalmaßnahmen.

Vorüberlegungen und Absprachen zur Beschäftigung von nichtlehrendem Personal können bereits jetzt unter Beachtung folgender Grundsätze erfolgen:

- Es können ausschließlich sachgrundlos befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Die Rechtsvorschriften des Teilzeit- und Befristungsgesetzes sind einzuhalten.
- Eine Befristung dieser Arbeitsverträge ist bis zur Gesamtdauer von maximal zwei Jahren möglich.
- Bis zu dieser Gesamtdauer ist die höchstens dreimalige Verlängerung des Arbeitsvertrages zulässig.
- Die Mindestlaufzeit von sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen beträgt sechs Monate.
- Bei ohne Sachgrund befristeten Arbeitsverträgen gelten die ersten sechs Wochen als Probezeit.
- Personen, die bereits über eine Vorbeschäftigung beim Land Niedersachsen verfügen, können nicht eingestellt werden. Dies betrifft u. a. die Personen, deren Verträge im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ und des Sonderprogramms zur Bewältigung der Folgen des Ukrainekrieges abgeschlossen wurden und am 31.12.2024 ausgelaufen sind.
- Eine Stundenaufstockung von bereits beschäftigtem Personal ist nicht möglich.
- Personal, welches über einen Kooperationspartner an Ihrer Schule tätig ist, kann ebenfalls nicht eingestellt werden.

Beachten Sie bitte auch, dass die Verantwortung für die Verwendung des Chancenbudgets bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter liegt. In diesem Zusammenhang ist von Ihnen vor Umsetzung einer Personalmaßnahme zu prüfen, ob die Mittel aus der Säule II zur Finanzierung der für die Dauer der beabsichtigten Beschäftigung entstehenden Personalkosten auskömmlich sind. Dabei berücksichtigen Sie bitte, dass Sie bei Maßnahmen, die über das Ende eines Haushaltsjahres hinausreichen, nur mit dem Sockelbetrag Ihres Chancenbudgets sicher planen können.

Bei Fragen zur Eingruppierung von einzustellendem Personal können Sie sich an der Anlage zur Handreichung “Multiprofessionelle Zusammenarbeit an Schulen” orientieren. Diese ist auf der Homepage des Kultusministeriums unter folgendem Link hinterlegt:

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/multiprofessionelle\\_zusammenarbeit\\_an\\_oeffentlichen\\_schulen/beschreibung\\_von\\_tatigkeiten\\_fur\\_fachkraefte\\_im\\_nichtlehrenden\\_bereich/tatigkeitsbeschreibung-mit-glossar-214083.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/multiprofessionelle_zusammenarbeit_an_oeffentlichen_schulen/beschreibung_von_tatigkeiten_fur_fachkraefte_im_nichtlehrenden_bereich/tatigkeitsbeschreibung-mit-glossar-214083.html)

Zusätzlich steht Ihnen auf der Internetseite des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung (NLBV) zur Orientierung ein Rechner zur Verfügung, mit dem mögliche Personalkosten ermittelt werden können:

[https://www.nlbv.niedersachsen.de/bezuege\\_versorgung/entgelt/informationen\\_schulen/informationen-fur-schulen-107354.html](https://www.nlbv.niedersachsen.de/bezuege_versorgung/entgelt/informationen_schulen/informationen-fur-schulen-107354.html)

### **Kann ich auch Maßnahmen beantragen, die über das laufende Haushaltsjahr hinausreichen?**

Es ist grundsätzlich möglich, auch Maßnahmen, die über das laufende Haushaltsjahr hinausreichen, über NEO Niedersachsen zu beantragen, auch wenn die Zuweisung der Budgetmittel für diesen Zeitraum noch nicht erfolgt ist. Mit dem Sockelbetrag i. H. v. 40.000 Euro können Sie auch für die Folgejahre verlässlich planen.

In NEO Niedersachsen werden mit dem nächsten Modul (voraussichtlich ab Ende April) mehrjährige Personalmaßnahmen automatisch auch für die Folgejahre abgebildet und in der Budgetplanung berücksichtigt. Bei anderen Maßnahmen, die über das laufende Haushaltsjahr hinausreichen (z. B. Kooperationsverträge oder Veranstaltungen mit mehreren Modulen), funktioniert das derzeit noch nicht. In diesen Fällen muss für jedes Haushaltsjahr eine eigene Maßnahme angelegt werden. Ihr Budget behalten Sie dabei bitte eigenverantwortlich im Blick.

### **Anlagen:**

Übersicht: Zielkategorien und mögliche Maßnahmen der Säule II

Technische Handreichung NEO Niedersachsen

Abrechnungsformular für Maßnahmen mit Zahlungstermin vor Ende April

Stand: Februar 2025